

Radio- und Fernsehgesetz bringt wirtschaftlichen, nicht publizistischen Wettbewerb.

Mehr für die Mehrheit

Auf Weihnachten 86 wünscht sich das Departement Schlumpf die Vernehmlassungsantworten zum eben veröffentlichten Entwurf für ein Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (das kaum vor 1990 in Kraft treten wird). BRF heisst die Abkürzung, die bald so geläufig sein wird wie das Kürzel RVO für jene Verordnung, die als vorgezogene Rechtsgrundlage kommerzielles Lokalradio ermöglichte.

Mit dem BRF soll noch viel mehr möglich werden. Beispielsweise:

- fast alles im Lokalen/Regionalen, wo Privatstationen künftig weniger Auflagen zu beachten hätten als heute mit der RVO.
- mit dem blossen Ja-Wort der bürgerlichen Parlamentsmehrheit ein privates Zweites Schweizer Fernsehen als Konkurrenz zur SRG.
- ein Splitting der heutigen SRG-Gebühren, etwa zugunsten schlecht rentierender Privatradios in Randgebieten.

„Eine liberalere Medienordnung mit mehr Wettbewerb“, fassten die Schlagzeilen zusammen. Was ist von dieser Liberalisierung zu halten?

Zunächst fällt auf, dass jene Reizworte – „objektiv“, „ausgewogen“ etc. - fehlen, welche die Linke vor zehn Jahren mit Erfolg gegen eine obrigkeitliche Radio- und Fernsehordnung Sturm laufen liessen. Stehen die selbsternannten Medienpolizisten mittlerweile im Abseits? Atmet der neue Gesetzesentwurf einen freiheitlichen Geist? Den Geist der freien Marktwirtschaft? Ja. Weil dieser Geist ganz nebenbei auch für die rechten Inhalte bürgt. Hans Feldmann, Sprecher von Käse-, Hausbesitzer- und Hoferclub-Interessen, hat es 1983 beim Lokalradiostart auf eine schöne Formel gebracht: „Wer auf eigenen Füessen stehen will, hat die politische Gesinnung seinen Geldgebern anzupassen.“

Selbstverständlich wird uns das BRF heute mit anderen Worten verkauft: „Freie Aus-Wahl für mündige BürgerInnen.“ Dieser Werbeslogan suggeriert, die künftige Medienordnung bringe uns ein Mehr. Das stimmt quantitativ: 20 oder 30 statt bloss zehn TV-Kanäle. Nur spielt es zunehmend keine Rolle mehr, welche Programmtaste ich drücke. Weil der Wettlauf um Einschaltquoten, den kommerzielle Programme notwendigerweise führen müssen, zu lauter ähnlich gestrickten Mehrheitsprogrammen führt, zu Programmen, die möglichst leicht konsumierbar sind. Die Vielzahl bringt nicht Vielfalt. Was mit ausländischen Erfahrungen zu belegen wäre.

„Ein geordneter publizistischer Wettbewerb bietet optimale Voraussetzungen für die Erreichung der „Versorgungsziele“, behauptet das EVED - und lässt wirtschaftlichen Wettbewerb zu. Das ist der fatale Irrtum: Damit wird publizistische Konkurrenz und Kreativität gerade nicht gefördert, sondern nivelliert – inklusive SRG, die unter Anpassungsdruck gerät. Die Liberalisierung nimmt uns im Medienbereich etwas weg: die Chance einer SRG (oder einer ähnlichen öffentlich eingerichteten Programminstitution), die nicht bloss in Konkurrenz mit Kommerziellen um Mehrheiten buhlt, sondern (endlich) unterschiedlichste Bedürfnisse berücksichtigen würde.

Nicht zuletzt jene von Randgebieten. Dass eine kommerzielle Medienordnung die Zentren hätschelt (beziehungsweise das dort konzentrierte Werbegeld) und den Rest der Schweiz vergisst, ist inzwischen bis zu Medienminister Leon Schlumpf vorgedrungen, was bei der notorischen Lernfähigkeit dieses Mannes auf eine handfeste Faktenlage hindeutet. Der jetzt laufende RVO-„Versuch“ hat klar genug gezeigt, dass eine liberale (gemeint: kommerzielle) Medienordnung gerade nicht Schlumpfs oft bemühtes Calancatal“ bringt, sondern eine Medienballung in den Zentren. Und was folgert Schlump aus diesem Umstand, den Medienkritiker klar vorausgesagt haben? Von den SRG-Gebühren sollen künftig je eine oder zwei Millionen für Lokalradios „in dünn besiedelten und wirtschaftlich schwachen Randgebieten“ abgezwickelt werden können.

Diese im neuen BRF vorgesehene Korrektur an der angeblichen Selbstregulierung der freien Marktwirtschaft (Gebührensplitting) ist eigentlich eine Bankrotterklärung der eingeschlagenen Medienpolitik. Doch man geht - von RVO zu BRF - in der gleichen Richtung weiter: Im Grossen werden die Kommerzschleusen geöffnet mit allen Folgen, die prognostizierbar sind. Im Kleinen liefert man ein wenig wirksames Pflasterchen mit. Das hat wenigstens den Vorteil, dass nicht nur die Linderungsabsichten offenbar werden, sondern auch die Wunden und Blößen, die es zuzudecken gilt.

Jürg Frischknecht.

WOZ. Donnerstag, 1986-07-11.

Personen > Frischknecht Jürg. Radio- und Fernsehgesetz. 1986-07-11.doc.